

Österreich

Anwalt über Erklärung der Polizei empört: Opfer hätte eine "Mitwirkungspflicht" gehabt

- Auch Anti-Rassismus-Verein ZARA schaltet sich ein
- "Versuchen dem Opfer jetzt Schuld zuzuschieben"



Im Fall des von der Wiener Polizei mit einem Drogendealer verwechselten US-Lehrers Michael B., der nach eigenen Angaben in einer U-Bahn-Station von zwei Beamten gefasst und dabei verletzt wurde, gehen die Wogen nach wie vor hoch. Laut seinem Anwalt wartet er noch immer auf eine Entschuldigung durch die Polizei, die unterdessen durch ihren in diesem Zusammenhang geäußerten Hinweis auf "Mitwirkungspflichten" von Verwechslungsopfern an der Klärung von Sachverhalten für Empörung sorgte.

"Das ist ja haarsträubend!", meinte Anwalt Alexander Hofmann. "Wie hätte mein Mandant auf die Verwechslung hinweisen sollen, nachdem man sich auf ihn gestürzt und auf ihn eingedrückt hatte, ohne dass er wusste, dass es sich um eine Amtshandlung der Polizei handelte?" Michael B. sei mit dem Hinterkopf auf dem Boden aufgeschlagen, dann habe man ihn festgehalten.

Erst nach drei Minuten habe einer der Beamten "Polizei, Polizei" gerufen, auf die Aufforderung der Lebensgefährtin des Lehrers, die Dienstmarken vorzuweisen, hätten die Polizisten zunächst nicht reagiert. Erst als die Frau nach mehreren Minuten gedroht habe, den Polizeinotruf zu wählen, hätten sich die Männer als Beamte zu erkennen gegeben, erläuterte Hofmann.

Körperverletzung und Amtsmissbrauch

Hofmann wirft den beiden Beamten neben einer Verletzung interner Richtlinien Körperverletzung und Amtsmissbrauch vor. Der Ermittlungsakt wurde nach Angaben der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft weitergeleitet.

Von der Bundespolizeidirektion bisher bestätigt ist die Verwechslung des US-Lehrers mit einem mutmaßlichen Drogendealer. "Die Polizisten sind nicht suspendiert, weil nach Dienstrechtssparagraf 112 das Ansehen des Amtes und des Dienstes dadurch nicht gefährdet sind", erklärte Sprecherin Iris Seper. Welche Konsequenzen eine derartige Verwechslung für die betreffenden Beamten haben kann, sei von Fall zu Fall verschieden. "Es gibt nichts Grundsätzliches, wir müssen da erst die Ermittlungsergebnisse abwarten", so die Sprecherin. "Sollte es Konsequenzen geben, kommt der Fall zu einer unabhängigen Disziplinarkommission. Es kann vom Verweis bis zu einer Entlassung gehen."

Schuldzuweisungen

Auch der Anti-Rassismus-Verein ZARA hat die Äußerungen der Polizei bezüglich der Mitwirkungspflicht von Verwechslungsopfern an der Klärung des Sachverhalts kritisiert und diese "mehr als zynisch" genannt. Die Formulierung von Landespolizeikommandant Karl Mahrer, es müsse nun geklärt werden, "warum Gewalt eingesetzt wurde", stelle darüber hinaus einen Versuch dar, Michael B. einen Teil der Schuld zuzuschieben.

"Nicht die angebliche Verwechslung ist das Problem, sondern - so sich die Vorwürfe bestätigen - die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes", kritisierte ZARA-Geschäftsführerin Barbara Liegl am Dienstag in einer Aussendung. Es sei eine grobe Verletzung von Menschenrechtsstandards, sollten die Beamten sich tatsächlich nicht als Polizisten zu erkennen gegeben und Michael B. nicht über den

